

Protokoll

über die Sitzung des **Kultur- und Sportausschusses** am Dienstag, **10.11.2020**, 18:00 Uhr, im Musikpavillon der **Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer

Herr Günter Hahn

Herr Thomas Iseke

Herr Andreas Schaumann

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Heike Stünkel-Rabe

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß

Frau Margret Fiene

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz

Herr Maic Schillack

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertretung für Herrn Homann

Vertretung für Frau Brückner

Vertretung für Frau Strecker

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Sachstandsbericht Sportentwicklungsplan | |
| 3.2 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021 | 2020/187/1 |
| 4 | Jahresbericht Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. | |
| 5 | Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Festlegung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2020/181 |
| 6 | Graffiti im öffentlichen Raum | 2020/139 |
| 7 | Institutionelle Förderung für den Filmclub Leinepark e. V. | 2020/223 |
| 8 | Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2020/218 |
| 9 | Terminplanung 2021 | |
| 10 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Sternbeck begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Fragen zur Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.10.2020

Das Protokoll wird mit drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Schillack gibt bekannt, dass nach neuster CORONA-Verordnung, die jedoch noch nicht offiziell vorliegt, Schulschwimmen nicht mehr erlaubt sein wird, Schulsport jedoch weiterhin. Dies gab das Kultusministerium bekannt.

Die Bibliotheken dürfen wieder öffnen, denn Buchläden dürfen auch geöffnet bleiben.

Die Stelle der Leitung der Stadtbibliothek konnte zwischenzeitlich neu besetzt werden. Der neue Leiter wird sich im nächsten Kultur- und Sportausschuss persönlich vorstellen.

3.1. Sachstandsbericht Sportentwicklungsplan

Das Projekt schreitet mit großen Schritten voran. Er dankt in diesem Zusammenhang der Kernarbeitsgruppe für die dynamische und kreative Zusammenarbeit. Am 9.9.2020 fand ein großer Besprechungsmarathon statt. Zunächst in der Kerngruppe, wo weitere Aufgaben und Zuständigkeiten geklärt wurden, danach die Kerngruppe plus Dr. Göring plus RSB. Hierbei wurden der weitere Zeitplan und kommende Arbeitspakete geklärt. Am Abend stieß die große Steuerungsgruppe hinzu. Der Zeitplan sowie die weitere Herangehensweise wurden präsentiert.

Bislang hat sich die Gruppe auf die Grundlagenschaffung und Datenbeschaffung konzentriert. Es wurden viele Unterlagen zusammengetragen und zahlreiche Gespräche geführt.

Gerade wurde das Video fast fertig gestellt. Ein Wort muss noch geändert werden, ansonsten ist es fertig. Deshalb wurde es zur Vorabinformation am heutigen Tag den Ausschussmitgliedern und der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt. Danach erfolgt die Veröffentlichung auf so vielen Kanälen wie möglich. Herr Seitz bot an, weitere Kontakte zur Verbreitung zu nutzen und Zielgruppen anzusprechen. Auch Herr Schaumann bot an das Video über eine große WhatsApp Gruppe zu verbreiten. Für die Projektgruppe ist es auch der Startpunkt, mit dem Projekt an die Öffentlichkeit heranzutreten und Interesse zu wecken, ins Gespräch zu kommen und Mitwirkende an Befragungen und Workshops zu finden

Parallel zum Video findet auch die Planung der Auftaktveranstaltung am 2.12. in der Mensa der KGS statt. Es wird eine Kombination aus Präsenz und digitaler Veranstaltung, ähnlich dem letzten Schulausschuss. Ziel der Veranstaltung wird sein, dass Dr. Göring den Sportentwicklungsplan als Projekt kurz vorstellen und Fragen beantworten wird. Des Weiteren hat die Projektgruppe alle derzeitigen Sportangebote der Stadt zusammengetragen und wird diese als Plakate mit Bitte um Ergänzung in der Veranstaltung aushängen. Die Projektgruppe behält CORONA und die sich ständig ändernden Regeln im Auge und ist offen für eine alternativ gänzlich digitale Veranstaltung. Dennoch möchte die Projektgruppe das Projekt weiter vorantreiben und richtet sich darauf ein, Lösungen zu finden unter verschärften CORONA-Regeln. Gerade in heutigen Zeiten will die Gruppe Ängste nehmen und lieber Kontakte auf

anderen Wegen aufbauen, Plakate direkt in jeder Sportstätte anbringen, somit direkt auf die Zielgruppe zugehen, Anleitung zum Einloggen in die digitale Veranstaltung bereitstellen. Gerade für ältere Menschen soll alles so einfach verständlich wie möglich gestaltet werden, denn jede Zielgruppe soll mitgenommen werden.

Es wird für alle Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses eine Einladung für die Veranstaltung am 2.12.20 ausgesprochen, an der alle gern direkt vor Ort oder am heimischen Bildschirm teilnehmen können.

Herr Iseke regt an, in der Einladung für die Veranstaltung gleich den Link zur virtuellen Veranstaltung anzuheften. Herr Seitz fiel auf, dass in dem Video eine Zielgruppe vergessen wurde. Er konnte nur ein Kind mit Migrationshintergrund ausmachen. Herr Hahn nimmt den Hinweis mit in die Projektgruppe und wird das Thema Sportentwicklungsplan auch in den Integrations- und Seniorenbeirat tragen. Auch die Kontaktausnahme mit Herr Murat Köse wird angestrebt.

3.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2020/187/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021

Die Drucksache wurde bereits im letzten Kultur- und Sportausschuss behandelt.

Frau Fiene begrüßt Konzerte im Amtsgarten sehr, gerade, da Konzerte unter aktuellen Pandemieregungen kaum bis gar nicht mehr in Innenräumen stattfinden können. Frau Sternbeck weist auf die letzte Aussage der Verwaltung hin, wonach solche Veranstaltungen angemietet werden müssen, da die Stadt nicht Eigentümer des Amtsgartens ist.

Herr Iseke begrüßt, dass in den 210.000 Euro für den Ausbau der Sportanlage der KGS auch dies Skateranlage enthalten ist.

4. Jahresbericht Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.

Der Tagesordnungspunkt wird mit Tagesordnungspunkt 5 getauscht, da sich Frau Ulrich-Pfeifenbring um 15 min verspätet hat. Sie beginnt ihren Vortrag mit dem Hinweis, dass dieser auf dem letzten Ratsbeschluss beruht.

Zum Jahresbeginn 2020 erschien der neue Flyer für das Frühjahr. Im März gingen die ersten Anmeldungen ein und neue Dozenten wurden eingestellt. Es erfolgt erneut der Hinweis, dass die Jugendkunstschule kein Bastelverein sei. Dann kam der 16.03.2020 und somit der Lock Down. Alle gebuchten Kindergeburtstage mussten abgesagt werden, ebenso die Kooperation mit dem Krankenhaus, welche auch weiterhin ruht, gleiches gilt für die Kooperation mit der Leine-Schule und dem Gymnasium. Es herrscht große Verunsicherung bei den Soloselbstständigen. Auch wenn es finanzielle Unterstützung gibt, so sind die Anträge doch sehr kompliziert. Hilfe erhielt sie vom Dachverband der Kunstschulen und andern Jugendkunstschulen. Die Informationen aus dem Ministerium zum Lock Down empfand sie eher schwammig. Geöffnet hat die Jugendkunstschule erst wieder nach den Sommerferien. Zusammen mit dem Landesverband der Jugendkunstschulen wurde ein Hygieneplan erarbeitet. Ursprünglich war auch ein Sommeratelier geplant, aber da nur 6 Kinder erlaubt sind, musste es wieder abgesagt werden, denn der Aufwand und Verlust wäre zu groß gewesen.

Das Herbstprogramm sah u.a. einen Herbstkurs mit Hortkindern in der Kita der Dyckerhoffstraße vor. Dieser wurde durch die Stadt finanziell unterstützt. Im Oktober waren die Anmeldungen eher schleppend, denn die Eltern sind sehr besorgt. Es wurden sogar Kinder von laufenden Kursen wieder abgemeldet. Auch durch Kinder, die in Quarantäne gehen mussten, kam es zu Abmeldungen in der Jugendkunstschule. Die derzeitige Situation macht spontane Kurse sehr schwierig, denn alles muss mittels Anmeldung erfolgen.

Die Zeit wurde genutzt, um die Homepage zu erneuern.

Förderanträge wurden für 2021 gestellt und teilweise auch schon genehmigt, jedoch macht es die CORONA-Lage schwer zu planen und stellt ein erhebliches Risiko dar.

Herr Schillack fragt, ob die Miet- und Zuschussverträge nun so in Ordnung seien. Sie bejahen, hatte jedoch Sorge um die Finanzierung, dass sie ggf. im Januar in Vorleistung treten müsse, da sie in einem Projekt ebenfalls eigene finanzielle Mittel einfließen lassen musste. Nächste Woche wird sie die Verträge jedoch ausdrucken und mit den beiden anderen Vorstandsmitgliedern nach nunmehr 9 Monaten unterschrieben.

Herr Schillack spricht das private Darlehen in Höhe von 3.000 EUR laut RPA Bericht an und ob es darüber eine Vereinbarung gäbe. Dies verneinte Frau Ulrich-Pfeifenbring.

Herr Iseke spricht Frau Ulrich-Pfeifenbring auf den Haushaltsplan 2020 an, der mit einem Defizit von 5.000 EUR plante. Er fragt, ob sich die Defizite in 2021 fortziehen werden. Frau Ulrich-Pfeifenbring bringt die fehlende Bürokraft auf Grund des Wegfalls der institutionellen Förderung in Höhe von 7.000 EUR als Argument an. Vom Landesverband wird ein Zuschuss erwartet. Der Rest sollte durch Kooperationen mit Neustädter Schulen abgedeckt werden können, sodass die Jugendkunstschule +/- Null zum Jahresende 2021 stehen sollte.

Herr Iseke bittet um Darstellung des „Finanzpolsters“ der letzten Jahre in der Gesamtfinanzierungsübersicht und findet eine Differenz im Haushaltsplan nicht gut. Er empfiehlt als Kaufmann, so eine Differenz mit zu erwartenden Spenden auszugleichen.

Weitere Fragen hatten die Anwesenden nicht an Frau Ulrich-Pfeifenbring.

5. **Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Festlegung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** 2020/181

Der Tagesordnungspunkt wird mit Tagesordnungspunkt 4 getauscht, da sich Frau Ulrich-Pfeifenbring verspätet hat.

Herr Schillack verliest die wesentlichen Maßnahmen aus Fachdienst 40 (**Anlage 1**).

Das Geld für die Vorfinanzierung der Waldbühne Otternhagen sowie für den SV Nöpke wird nach Maßnahmenumsetzung an uns zurücküberwiesen.

Die Ausstattung der Volkshochschule verzögert sich auf März bzw. April 2021 bedingt durch den verspäteten Einzug in den Neubau. 101.000 Euro für die Digitalisierung der Bibliothek wurden erneut eingestellt, da es 2020 nicht mehr geschafft wurde.

Frau Sternbeck verliest zwei Empfehlungen der Grünen (**Anlage 2**). Zum einen soll der Kinoclub nicht vergessen werden und langfristig gesehen einen adäquaten neuen Spielort erhalten, zum anderen soll die Bibliothek zentrumsnah untergebracht werden. Zu beiden Punkten soll im nächsten KuSA der aktuelle Sachstand berichtet werden.

Herr Iseke fragt, inwiefern die oben genannte Ergänzung der Grünen im Haushaltsplan 2021 noch Berücksichtigung finden könnte. Herr Schillack erläutert, dass es über den Finanzausschuss in die Veränderungsliste einfließen würde.

Für den Filmclub wurden bereits zwei mögliche Varianten erarbeitet, stellt Herr Schillack vor. Die technischen Anforderungen wurden erarbeitet und fließen in beide Varianten ins Raum-

buch mit ein. Dies wäre zum einen die Aula des Gymnasiums, zum anderen der neue Ratssaal im neuen Rathaus.

Herr Iseke weist auf die Forderung des Ortsrats Neustadt hin, in dem sie die Sanierung des Leineparks fordern. Seiner Meinung nach ist der Filmclub dort perfekt aufgehoben. Einen zeitnahen Abriss sieht er nicht.

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. Beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt

6. Graffiti im öffentlichen Raum

2020/139

Der eingeladenen Herr Kaup ist leider nicht erschienen, um zu dem Thema weitere Informationen liefern zu können.

Frau Barz stellt nochmals die Vorgeschichte bis zum vorliegenden Beschlussentwurf vor. Alles begann mit dem parallel zum erschienenen Zeitungsartikel (Anlage der Drucksache) durchgeführten Kultur- und Sportausschuss 2019, in dem das Thema zur Sprache kam. Es erfolgte im Herbst ein internes Gespräch zwischen Herrn Völkel, Frau Sternbeck und Herrn Kaup. Danach hatte die Verwaltung mit virtuellen und darauffolgend mit lebenden Viren zu kämpfen und das Thema rückte in den Hintergrund. Nun wurde es jedoch wieder aufgegriffen, zunächst mit einem kurzen Gespräch zwischen Herrn Völkel und Frau Barz zur Aufarbeitung des bereits Gesprochenen, in einem Folgetermin kamen noch Herr Isemann und Herr Kaup hinzu. Nachdem in letzter Instanz auch Herr Herbst noch Ideen hat miteinfließen lassen, entstand die nun vorliegende Drucksache. Zum einen bekommen die Sprayer zum Üben die Wände der alten Schwimmhalle zur Verfügung gestellt, zum anderen wird die Bunsenhalle ein neues frisches und professionelles Außenbild mit Hilfe von noch zu suchenden Kooperationspartnern bekommen. Als Beispiel nennt sie den Pferdeturm der Indians in Hannover.

Herr Rabe begrüßt den Beschlussvorschlag und schlägt vor, dass sich die Sprayer für das Nutzen der Übungswand registrieren, damit man künftig bestimmte Schriftzüge den jeweiligen Personen zuordnen kann.

Herr Iseke findet das wertneutralere Wort „versehen“ besser als das in der Begründung zu lesende „verunstaltet“. Zum Thema Registrierung sieht er das Wesen von Graffiti eher in der Illegalität. Auf das Offenlegen persönlicher Daten werden sich die Sprayer nicht einlassen. Und solche illegal angebrachten Graffiti von Banksy sind sogar sehr viel Geld Wert und ein Glück für diejenigen, die solchen ein Graffiti von ihm finden. Den Vorschlag mit der Registrierung findet er nicht gut, die Drucksache hingegen sehr.

Herr Schaumann ergänzt, dass nicht jeder mit einer Spraydose automatisch ein Künstler ist und er das durchaus als Schmiererei sieht an.

Man einigt sich darauf, dass die Bandbreite da sehr groß ist.

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

1. Die Außenwände des alten Hallenbades (Lindenstr.) werden nach Prüfung aller verkehrssicherungspflichtigen Aspekte als Übungsfläche für Graffiti-Künstler und -anfänger freigegeben. Mit Beginn des Abrisses endet diese Erlaubnis.
2. Die Turnhalle „Bunshalle“ (Bunshenstr. 1) wird im Rahmen eines nachhaltigen Kunstprojekts mit Graffiti gestaltet. Hierfür sind geeignete Kooperationspartner zu akquirieren und ein nachhaltiges Gestaltungskonzept mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

7. Institutionelle Förderung für den Filmclub Leinepark e. V.

2020/223

Herr Seidel bedankt sich für die Einladung. Den Verein gibt es seit Januar 2016, somit nächstes Jahr schon 5 Jahre. Sie haben derzeit 85 Mitglieder. Der Verein trägt sich finanziell selbst. Im letzten Jahr haben sie eine neue Projektionsanlage angeschafft. Die derzeitige Örtlichkeit mit den plüschigen Sesseln finden sie perfekt für das Kinogefühl des Publikums. Des Weiteren finden viele Kooperationen statt, z.B mit der Musikschule.

CORONA macht auch ihnen sehr zu schaffen. Da das Kino aktuell nur maximal 46 Plätzen ausgelastet werden darf, wird aktuell je ein 2. Kinotag pro Woche eingeschoben. Da erhält großen Zuspruch vom Publikum.

Das Kino in Form eines Schulkinos und somit Unterricht anzubieten, erscheint eine Lösung zu sein. Herr Schillack bietet seine Unterstützung an.

Geplant wäre auch ein Filmseminar. An den Schulkinowochen möchte sich der Filmclub auch wieder beteiligen.

Frau Bischooping verweist auf das INSEK-Projekt. Hiernach wurde laut Herrn Wippermann eine Arbeitsgruppe zum Thema Zukunft des Leineparks gebildet, was auch ein Sanierungskonzept beinhaltet.

Sie lädt den Ausschuss für eine spätere Sitzung in ihre Räumlichkeiten ein, wo z.B. auch das Sportentwicklungsplanvideo vorgeführt werden könnte.

Zum neuen Projektor ergänzt sie, dass dieser 50.000 EUR gekostet hat. Die Hälfte wurde über die Landesmediagesellschaft getragen, die andere Hälfte müssen sie innerhalb von 5 Jahre selbst zahlen. Wird diese Ziel nicht eingehalten, müssen sie die Zuschüsse anteilig zurückzahlen.

Der Verein hat sich auf Nischenfilme, aber auch ausgezeichnete, anspruchsvolle, politisch, Ökologisch wertvolle Filme spezialisiert. Die Filmkosten pro Vorstellung belaufen sich auf ca. 100 EUR. Viele Ehrenamtliche packen mit an. Es verbleibt nach jeder Vorstellung somit ein kleiner Überschuss. Dennoch wäre eine Miete nicht finanzierbar. Somit sind sie sehr dankbar über die in Aussicht gestellte Förderung der Stadt. Sie weist jedoch darauf hin, dass in der Begründung „2 Vorstellungen pro Woche“ steht. Fraglich ist, was mit der Schulkinowoche wäre und ob es zu Zusatzmietkosten käme. Sie bittet darum, diesen Aspekt noch mit aufzunehmen.

Herr Iseke ist begeistert von dem Kino und fragt, welche Nutzer es noch für den Saal gibt. Herr Seidel antwortet, dass die Anmeldungen für den Saal über Herrn Deubner laufen. Z.B. finden Versammlungen des NABU, Veranstaltungen der VHS, aber auch mal eine Jugendweihe darin statt. Ihre Kinoabende sind jedoch weitestgehend immer fest geblockt. Herr Iseke ist ebenfalls über die Kopplung an die Veranstaltungsanzahl gestolpert und bittet um einen elastischeren Rahmen in der Begründung, wie z.B. 1-3 x wöchentlich. Frau Stoy als Juristin sieht in der Begründung jedoch keine Probleme, da das Wort „bislang“ Spielraum bietet. Auch Herr Schillack sieht keine Probleme in der Formulierung.

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

Dem Filmclub Leinepark e. V. ist ab 01.01.2021 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 14.400 EUR zunächst bis zum 31.12.2022 zu zahlen, längstens jedoch bis zur Findung eines neuen dauerhaften Filmvorführortes sowie der Veräußerung des Gebäudes „Leinepark“ durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

- 8. Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Bil- 2020/218**
ligsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19
Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kul-
turbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge.

Frau Stünkel-Rabe ergreift das Wort als Antragstellerin. Ihr ist bewusst, dass sie mit dem Antrag Bund und Ländern zuvorgekommen ist. Ebenso, dass die Rückmeldungen auf die Abfrage vor dem letzten Kultur- und Sportausschuss an die Sportvereine und Kulturtreibenden sehr gering ausfielen. Dennoch möchte die Fraktion an dem Antrag festhalten. Wir stecken gerade mitten in der Pandemie und das Thema ist aktueller denn je. Zudem ist schon alles fertig: Richtlinie und sogar schon der Antrag. Die Stadt wäre also sofort gewappnet.

Herr Schillack verweist auf die gestern veröffentlichte „Novemberhilfe“ des Niedersächsischen Städtetages vom 9.11.2020 (**Anlage 3**), wo 10 Milliarden Hilfe zur Verfügung gestellt werden und besonders Soloselbstständige und freie Kulturschaffende und die Reduzierung bürokratischer Hürden berücksichtigt werden. In dem Thema Förderung ist aktuell eine hohe Dynamik und die Stadt muss immer auf dem aktuellen Stand sein und alle Förderungen im Blick haben, da die städtischen Hilfen nachrangig zu zahlen sind. Herr Schillack wie auch Frau Stünkel-Rabe hoffen, dass keine Anträge bei der Stadt gestellt werden.

Frau Sternbeck regt als Alternative an, den Kulturfördertopf aufzustocken und so die kulturellen Vorhaben schneller und unbürokratischer zu unterstützen. Frau Barz ergänzt, dass die derzeit zur Verfügung stehenden 15.000 EUR in diesem Jahr seit langem fast vollständig ausgeschöpft wurden und eine große Dynamik in den Projektvorhaben zu spüren ist. Frau Stünkel-Rabe sieht jedoch eher die Hilfe darin, Existenzen zu retten und dass der Kulturtopf hierfür ungeeignet ist.

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene gemeinnützige Vereine sowie Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. ist mit sofortiger Wirkung umzusetzen.

Für die Umsetzung der Richtlinie wird ein außerplanmäßiger Aufwand im Produktkonto 2810400.4318000 "Heimat- und sonstige Kulturpflege, Zuschüsse an übrige Bereiche" in Höhe von 20.000,- EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 2410400 „Schülerbeförderung“.

9. Terminplanung 2021

Frau Sternbeck gibt die nächsten beiden Termine 2021 bekannt:

16.02.2021

04.05.2021

Die weiteren Termine bis Jahresende werden umgehend nachgereicht und bekannt gegeben.

10. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es gibt keine Meldungen.

11. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Anja Sternbeck
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Evelyn Barz
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 16.11.2020

**Haushaltsplanung 2021 Kultur und Sport - wesentliche Maßnahmen
für denKuSA am 10.11.2020**

Investitionshaushalt - wesentliche Maßnahmen

	Produkt	Konto	Betrag	
VHS	2710400	0720000	372.000,00 €	Ausstattung vhs (VE bereits in 2020)
Stadtbibliothek	2720420	0720000	101.000,00 €	Umzug in neue Bibliotheksräume, Planungskosten und Erste Vorarbeiten, wie Umstellung auf Selbstverbuchung. In 2020 bereits eingestellt, Mittel wurden als Deckungsvorschläge verwendet, da sie noch nicht benötigt wurden.
Waldbühne Otternhagen	2810400	0040800	25.000,00 €	Investzuschuss Lagerhalle Waldbühne Otternhagen
		0960500	75.000,00 €	Vorfinanzierung Lagerhalle Waldbühne
		2111800	225.000,00 €	Rückzahlung Vorfinanzierung Multifunktionshalle Waldbühne (In 2020 steht ein Zuschuss i.H.v. 287.000,- € bereit)
		2111800	75.000,00 €	Rückzahlung Vorfinanzierung Lagerhalle Waldbühne
SV Nöpke	4210400	2111100	55.000,00 €	Rückzahlung Vorfinanzierung Sanierungsarbeiten Schützenhausdach. BV 2020/213 Vorfinanzierung in Höhe von 55.000,- € in 2020.

Ergebnishaushalt - wesentliche Maßnahmen

	Produkt	Konto	Betrag	
Musikschule	2630400	4318000	350.000,00 €	Jährliche Unterstützung Musikschule (240.000,- € allgemeiner Zuschuss, 110.000 € Raumkostenzuschuss)
VHS	2710400	4318000	312.000,00 €	Verbandsumlage 272.000,- €; Defizitausgleich 40.000,- €
Stadtbibliothek	2720420	4222200	8.000,00 €	Dezentraler Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände
		4271300	58.700,00 €	Unterhaltung von (Bücherei-)Medien
		4271500	5.000,00 €	Veranstaltungen und Angebote
		4318000	10.400,00 €	Zuschuss Freunde der Stadtteilbüchereien
Kulturförderung	2810400	4318000	15.000,00 €	Projektbezogene Kulturförderung gem. Richtlinie
			15.000,00 €	Jugendkunstschule Raumkostenzuschuss
			19.700,00 €	Zuschüsse Theater und Konzerte
			11.800,00 €	Museumsverein Raumkostenzuschuss
			6.300,00 €	Zuschüsse Kunst- und Kulturpflege
			1.900,00 €	DGH Mardorf Pachtzuschuss
			5.500,00 €	Zuschuss Ortsjubiläen
			77.700,- €	2.500,00 €
Sportförderung	4210400	4318000	14.600,00 €	Pachten
			192.000,00 €	Sportförderung
			6.800,00 €	Franzseebad
			18.400,00 €	Freibad Nöpke
			11.100,00 €	Freibad Wulfelade
			260.300,- €	17.400,00 €

Anja Sternbeck

Memeler Str. 33
31535 Neustadt am Rübenberge
den 09.11.2020

Städtischer Haushalt 2021

Haushaltsbegleitanträge Bündnis 90/Die Grünen/Linke

1. Filmclub Cinema

Der Filmclub leistet sehr engagierte Arbeit und hat bei seinen Vorstellungen einen wesentlich besseren Zuspruch als alle Vorgängerorganisationen, die sich darum bemüht hatten, das Kino in Neustadt zu erhalten.

Durch die Corona-Krise ist der Filmclub gezwungen über längere Zeiträume keine Vorstellungen anbieten zu können, bzw. dürfen wegen der Abstandsregelungen nur sehr wenige Zuschauer*innen teilnehmen.

Gerade angesichts der gegenwärtigen schwierigen Bedingungen ist es für den Filmclub sehr wichtig, zu klären, wo dessen Arbeit künftig stattfinden soll.

Das VZL ist bisher für die Stilllegung vorgesehen, Informationen über eine definitive Standortentscheidung liegen bisher nicht vor.

Daher beantragen wir, dem ehrenamtlichen Filmclub kurzfristig eine verlässliche Perspektive zu geben. Hierzu soll die Verwaltung bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 und dann wieder im nächsten K+S berichten.

2. Stadtbibliothek

Es ist wichtig, dass die Stadtbibliothek schnellstens das Provisorium Bürgersaal wieder verlassen kann. Die dortigen räumlichen Bedingungen sind für Nutzer*innen und Mitarbeiterinnen unzulänglich. Gerade in dieser Zeit der Coronakrise zeigt sich, dass die provisorische Bibliothek Angebote wie in anderen Städten (Vorbereitung und Ausleihe über einen Schalter, automatisierte Bücherrückgabe) nicht leisten kann.

Dazu haben wir länger nichts von der Verwaltung gehört. Es ist wichtig, dass das Ziel, die Stadtbibliothek für alle Neustädter*innen gut erreichbar in der Innenstadt unterzubringen, zügig weiter verfolgt und umgesetzt wird.

Daher beantragen wir, hierzu bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 zu berichten und die Gremien bis zum 30.03.2021 mit Vertragsentwürfen zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 2.151 / 2020

Az.: 16.50.31:094

Bearbeitet von: Herrn Mende

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-22

E-Mail: mende@nst.de

Hannover, den 9. November 2020

Eckpunkte der außerordentlichen Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns über Folgendes informiert:

„Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 hatten wir über die Förderbedingungen der Überbrückungshilfe II sowie über die Eckpunkte außerordentlicher Wirtschaftshilfen des Bundes für die von den beschlossenen temporären Schließungen besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen informiert.

Mittlerweile sind die Förderbedingungen auf den Internetseiten des [BMW](#) und [BMF](#) sowie Details in einer [FAQ-Übersicht](#) veröffentlicht.

1. Grundsätze des Bundesprogramms

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes wird privaten und kommunalen Unternehmen, Betrieben, Selbständigen (Freiberufler/Soloselbstständige), Vereinen und Einrichtungen gewährt, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wurden. Die Entschädigung wird in Form einer einmaligen Kostenpauschale gewährt. Die Laufzeit des Programms ist auf die Dauer der Schließungen bis 30. November 2020 festgelegt und wird ein Volumen von 10 Mrd. Euro umfassen.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle privaten und kommunalen Unternehmen, Betriebe, Solo-Selbstständige, Freiberufler, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen). Dazu zählen ebenfalls die Hotels.

Auch indirekt betroffene Unternehmen, wie z. B. Zulieferer von Gastronomie und

Hotels sind antragsberechtigt. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den vorab genannten Unternehmen erzielen. Entsprechendes gilt auch für verbundene Unternehmen, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt und indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt.

3. Grundsätze der Förderung

Es werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Soweit erst nach dem 31. Oktober 2019 die Geschäftstätigkeit aufgenommen wurde, können als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Grundumsatz seit Gründung herangezogen werden.

Die Förderhöchstgrenze wird durch den beihilferechtlichen Rahmen gesetzt, der sich auf die geltenden Beihilferegulungen auf 1 Mio. Euro beläuft. Höhere Förderbeträge können erst nach der Notifizierung bei der EU-Kommission gewährt werden.

Bei der Bemessung der Wirtschaftshilfen werden bereits gewährte andere Leistungen, wie z. B. Überbrückungshilfen und das Kurzarbeitergeld angerechnet. Umsätze von mehr als 25 Prozent werden zur Vermeidung einer Überförderung von über 100 Prozent auf die Umsatzerstattung angerechnet.

Die Anrechnung der Außerhausverkaufumsätze der Restaurants, die Lieferdienste und/oder Abholservice anbieten, ist im Interesse der Gastronomie geregelt worden. Um eine wenigstens teilweise Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu ermöglichen, werden diese Umsätze während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen. Damit wird ihr Entschädigungsanspruch allein nach dem Umsatz berechnet, den sie im Jahr 2019 an den Restauranttischen erzielt haben. Ähnliches gilt für Hotels, die im Monat November 2020 noch Geschäftsreisende beherbergen dürfen. Ihr Anspruch auf Entschädigung bleibt ungeschmälert bestehen, solange sie damit nicht mehr als 25 Prozent des Umsatzes aus dem November 2019 erzielen.

4. Antragsstellung

Die Antragstellung soll elektronisch durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erfolgen. Soloselbstständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein. Die Auszahlung erfolgt über die [Überbrückungshilfe-Plattform](#).

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen seitens der Bundesregierung werden die Auszahlungen erst ab der letzten Novemberwoche erfolgen können. Aus diesem Grund wird die Gewährung von Abschlagszahlungen geprüft.

Zu begrüßen ist, dass im Rahmen dieser „Novemberhilfe“ die besonderen Rahmenbedingungen von Soloselbstständigen und freien Kulturschaffenden berücksichtigt und bürokratische Hürden reduziert werden. Die Einführung eines sogenannten Unternehmerlohns für Soloselbstständige wird - unabhängig von der Novemberhilfe - wie berichtet im Kontext der Überbrückungshilfe III geprüft und kann frühestens ab Januar 2021 realisiert werden.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Dirk-Ulrich Mende
Geschäftsführer